



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 09.04.2013</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/334/2013		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 15.03.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	09.04.2013		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**U 3-Ausbau der Kindertagesstätten in Lüdinghausen,  
hier: Kindergarten St. Elisabeth**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Planungen zum Ausbau des Kindergartens St. Elisabeth zur Schaffung der Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Ausbau) zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

Der U 3-Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen und Seppenrade war bereits mehrfach, so zum Beispiel am 15.03.2012 (Sitzungsvorlage: FB 4/285/2012) Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKS). Mehrere Träger haben bereits ihre U3-Baumaßnahmen im Ausschuss vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat der Kindergarten St. Elisabeth die Landesförderung erhalten und ist auch bereits mit der Baumaßnahme gestartet.

In dieser Sitzung werden die Planungen für den An- und Umbau am Kindergarten St. Elisabeth durch den Architekten Herrn Stefan Dinkelborg vorgestellt.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Träger des Kindergarten St. Elisabeth ist die Katholische Kirchengemeinde.

Nach dem Umbau wird der Kindergarten umstrukturiert von 3,8 Gruppen (2 x Gruppentyp I, 1,8 x Gruppentyp III) auf 4 Gruppen (2 x Gruppentyp I, 1 x Gruppentyp II, 1 x Gruppentyp III). Durch diese Angebotsveränderung werden voraussichtlich erhöhte Betriebskosten entstehen. In welcher Größenordnung die Veränderung der Betriebskosten liegen wird, hängt u.a. vom Buchungsverhalten der Eltern ab und lässt sich im Vorfeld nicht exakt beziffern. Zudem führt der U 3-Ausbau im Kreis Coesfeld insgesamt zu einer nicht gemeindefach differenzierbaren Erhöhung der Jugendamtsumlage.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich rd. 449.500 € kosten und durch die Kirchengemeinde als Bauherr durchgeführt. Zur Deckung der entstehenden Baukosten dient der bewilligte Landeszuschuss in Höhe von 364.082 € (Förderung aus dem „Sonderprogramm“ des Landes, deshalb geringerer Betrag). Der verbleibende Eigenanteilsbetrag von 85.418 € soll nach einer Vereinbarung mit der Kirchengemeinde gemeinsam getragen werden, wobei dort vorhandene Rücklagen bis auf einen Sockelbetrag in Höhe von 6.000 € je Einrichtung zur Deckung des Restbetrags eingesetzt werden und eine etwaig entstehende Finanzierungslücke dann hälftig von Stadt und Kirchengemeinde übernommen werden soll, sofern diese Kosten nicht im Rahmen der Betriebskostenabrechnung als besondere Belastung eingesetzt werden können. Über diese Vorgehensweise hat der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung vom 18.03.2010 entschieden; der Träger wurde darüber mit Schreiben vom 07.11.2012 nochmals informiert.

Entsprechende Mittel wurden in den Etat eingestellt.